

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1896

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

23. August 2023

über
das Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 27.08.2023
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

**Vorlage zu TOP 3 „Sachstandsbericht zur Finanzierung des Ganztagsschul-
programms“ der 37. Sitzung des Finanzausschusses am 31. August 2023**

Sehr geehrter Herr Harms,

in der 35. Sitzung des Finanzausschusses am 6. Juli 2023 hat die Abgeordnete Raudies das
Bildungsministerium um einen Sachstandsbericht zur Finanzierung des
Ganztagsschulprogramms gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und lege den dem
Finanzausschuss den erbetenen Bericht vor verbunden mit der Bitte, diesen zur Kenntnis zu
nehmen.

Am 12.10.2021 ist das Ganztagsfinanzhilfegesetz in Kraft getreten.

Danach stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ganztagsausbau in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. € in Form von sog. Beschleunigungsmitteln (750 Mio. €) und Basismitteln (2,75 Mrd. € zzgl. der nicht verausgabten Beschleunigungsmittel der Länder) zur Verfügung. Die Gewährung der Bundesmittel sind abhängig von einem Kofinanzierungsanteil von mindestens 30 %, den die Länder bzw. die Kommunen zu erbringen haben.

Umsetzungsstand Beschleunigungsprogramm

Für die Verausgabung der Beschleunigungsmittel wurde zwischen Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung (VV I) Ende 2020 geschlossen. Das Programm endete am 31.12.2022.

Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Beschleunigungsmitteln beträgt rd. 25,5 Mio. € plus Kofinanzierungsanteil 11 Mio. €, so dass sich das Gesamtinvestitionsvolumen auf rd. 36,5 Mio. € beläuft. Das Land hat den Kofinanzierungsanteil vollständig übernommen, so dass die Mittel den Schulträgern als Vollfinanzierung zur Verfügung gestellt wurden. Derzeit sind rund 21,4 Mio. € an die Schulträger durch die IB.SH bewilligt worden. In Schleswig-Holstein haben die öffentlichen und freien Schulträger insgesamt 390 Anträge gestellt und damit eine Vielzahl kleinerer, jedoch weniger kostenintensive Maßnahmen angeschoben. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel fließen den zu vergebenden Basismitteln zu, die den wesentlichen Abschnitt der Förderung darstellen sollen.

Umsetzungsstand Basisprogramm

Die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) (VV II) ist nach Unterzeichnung durch Bund und Länder am 16.05.2023 in Kraft getreten.

Insgesamt werden den schleswig-holsteinischen antragsberechtigten Trägern von Grundschulen und Förderzentren im Rahmen dieses Förderprogramms rd. 93,7 Mio. Euro Bundesmittel bereitgestellt, die einen Förderanteil von 70 % ausmachen. Land und Kommunen haben erneut einen Kofinanzierungsanteil von 30 % zu erbringen.

Es ist vorgesehen, dass das Land Schleswig-Holstein aus dem Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“ zur Kofinanzierung der Bundesmittel rd. 40,1 Mio. € bereitstellt. Die Basismittel werden um die nicht von den Ländern verausgabten Mittel aus dem Beschleunigungsprogramm ergänzt. Mit Stand vom 31.12.2022 wurden Bundesmittel in Höhe von insgesamt 212.254.189,27 € im Rahmen des Beschleunigungsprogramms nicht durch die Länder verausgabt und vom Bund nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt.

Auf das Land Schleswig-Holstein entfällt ein Anteil in Höhe von 7.228.910,73 €. Diese Mittel stellen wiederum 70 % der Förderung dar und sind um einen Kofinanzierungsanteil von 30 %, somit 3.098.104,60 €, zu ergänzen. Das MBWFK plant, den Kofinanzierungsanteil zu übernehmen und aus den nichtverausgabten Landesmitteln des Beschleunigungsprogramms zu decken.

Derzeit verhandelt die Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden über das weitere Verfahren und die genauen Modalitäten der Vergabe.

Die Verhandlungen mit den KLV umfassen auch die Ausgestaltung der Finanzierung der Betriebskosten für die ab 2026 bereitzustellenden rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter.

Nach dem Ganztagsförderungsgesetz wird sich der Bund an den laufenden Belastungen der Länder, die diesen aus der stufenweisen Einführung des Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern entstehen, durch eine Veränderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung ab dem Jahr 2026 wie folgt beteiligen:

2026: 135 Mio. €

2027: 460 Mio. €

2028: 785 Mio. €

2029: 1,11 Mrd. €

2030 ff: 1,30 Mrd. €

Die Modalitäten dieser Beteiligung sind bisher nicht definiert.

Der Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien des Bundes sieht vor, dass der Bund sich mit den Ländern und den Kommunen über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und -betreuung und der qualitativen Weiterentwicklung verständigen und unter Berücksichtigung der länderspezifischen Ausprägungen einen gemeinsamen Qualitätsrahmen entwickeln möchte. Darüber hinaus enthält der Koalitionsvertrag das Bekenntnis zu einer dauerhaften Beteiligung des Bundes an den Kosten der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern. Eine Beteiligung an den Betriebskosten vor 2026 hat der Bund nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Dorit Stenke